



### **Einlass**

Der Einlass ist ausnahmslos ab 18 Jahren erlaubt. Personen unter 18 Jahren haben keinen Zutritt. Für alle Altersgruppen gilt: "Kein Einlass ohne gültiges Ausweisdokument!" Keine Rücknahme, Umtausch oder Stornierung von gekauften Tickets.

### **Taschenkontrollen**

Nicht erlaubte Gegenstände sind: Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Feuerwerkskörper, pyrotechnische Gegenstände, Speisen, Getränke, Gassprühdosen, ätzende, brennbare, färbende Substanzen, Tiere, Marker, Filzstifte, professionelles Ton-, Foto- und Videoequipment, Gegenstände, die die Sicherheit der anderen Gäste, der Räumlichkeiten oder des Personals bedrohen könnten. Zu diesem Zweck behalten wir uns eine Taschenkontrolle vor.

### **Garderobe**

Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen. Persönliche Wertgegenstände sind eigenverantwortlich vor Dritten zu sichern. Für Verlust und/oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

### **Rauchen**

Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen gestattet. Konsum von Cannabis ist nur im Raucherbereich außen gestattet.

### **Toleranz**

Alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Religion etc. sind willkommen. Diskriminierung, Rassismus, Homophobie, Misogynie, Ableismus, Transfeindlichkeit und anderweitige Ausgrenzungen von Personen(gruppen) werden nicht akzeptiert. Grenzüberschreitende und diskriminierende Sprache und Kommentare, Handgreiflichkeiten, Übergriffe und Belästigungen werden nicht toleriert.

### **Sicherheitsdienst**

Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Unser Sicherheitspersonal ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Gäste zum Verlassen aufzufordern oder den Einlass zu verweigern.

### **Videoüberwachung**

Einzelne Bereiche sind videoüberwacht.

### **Sicherheit**

Im Brandfall und bei anderen Notfällen ist den Weisungen des Personals Folge zu leisten.

Bei Gefahrensituationen bitte unverzüglich folgende Anlaufstellen informieren:

Polizei und Rettungsdienst: 110

Notruf Feuerwehr: 112

Gänge, Notausgänge, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder müssen immer freigehalten werden.

### **Hausrecht**

Als letzte Instanz entscheidet das Hausrecht.